



UEDEM

lebenswert ... liebenswert

Rede

anlässlich der

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltjahr 2025

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 28. Oktober 2024

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute bringen der Kämmerer und ich den Haushaltsentwurf für Haushalt des Jahres 2025 ein. Herr Rüdiger Winkel wird dabei in seiner Rede detailliert auf die konkrete finanzielle Situation unserer Gemeinde eingehen. Ich möchte hingegen einige grundsätzliche Themen und spezielle Entwicklungen ansprechen, aus denen sich unmittelbare Konsequenzen für unsere gemeinsame Arbeit und für den Haushalt unserer Gemeinde ableiten.

Die Situation für die Kommunen in NRW hat sich leider noch einmal verschlechtert. In 2023 konnten nur 73 von 396 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, in 2024 waren es nur noch 18. Und die drei kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund sagen angesichts der Datenlage einen weiteren finanziellen Einbruch der Kommunen voraus. Bis 2023 hatten 56 Kommunen ihre Ausgleichsrücklage verbraucht, bis zum Jahr 2028 sollen es schon 240 Kommunen sein.

Im Herbst vergangenen Jahres haben wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund NRW einen Hilferuf an das Land abgesetzt, weil sich die Kommunalfinanzen in dramatischer Weise verschlechtert haben und die Aussichten alles andere als rosig waren. „Die kommunale Selbstverwaltung sei gefährdet“, so die dringende Botschaft der 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die dieses Schreiben an den Ministerpräsidenten unterzeichnet haben. Leider hat sich bis heute an der nicht auskömmlichen Finanzsituation der Kommunen nichts geändert. Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor chronisch unterfinanziert. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen.

Dennoch hat sich die Haushaltssituation in Uedem für das Haushaltsjahr 2024 nicht so dramatisch entwickelt wie geplant. Sollte der Endbestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2024 noch bei 10,386 Mio. € liegen, liegt er nun voraussichtlich bei 11,055 Mio. €, eine Verbesserung um 668 T€. Der voraussichtliche Fehlbedarf in 2024 verringert sich wohl um 528 T€ auf -2,4 Mio. €. Hier könnte sich gegebenenfalls noch eine Verbesserung für das Haushaltsjahr 2024 ergeben, wenn die zu übertragenden Ermächtigungsübertragungen von derzeit geschätzt 5,6 Mio. € sich noch erhöhen sollten, da eine Übertragung den Jahresabschluss 2024 verbessern, aber das Jahresergebnis 2025 verschlechtern würde. Lieber wäre mir aber, die Ermächtigungen könnten noch ein wenig mehr reduziert werden.

Bei der Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen, die im vergangenen Jahr noch 9,1 Mio. € betragen haben, sind wir somit auf einem guten Weg.

Da viele Maßnahmen aus Vorjahren noch nicht abgeschlossen sind, wie beispielsweise die Erweiterung der Grundschule oder das Dorfgemeinschaftshaus in Uedemerbruch, oder jetzt erst angestoßen werden konnten, wie beispielsweise die Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes Keppeln sowie die Erschließung der neuen Wohnbaugebiete in Keppeln und Uedemerbruch hat sich auch die Liquidität der Gemeinde Uedem, die zum 31.12.2024 mit einem Betrag von -4,8 Mio. € Liquidität geplant war, positiver entwickelt. Am Jahresende könnten noch +4,0 Mio. € auf dem Konto stehen.

Diese Verbesserungen sind hauptsächlich mit den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer verbunden, in 2024 waren 6,5 Mio. € geplant, nach aktuellem Stand könnten 8,2 Mio. € vereinnahmt werden, also 1,7 Mio. € mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn diese Zahlen für das Jahr 2024, anders als geplant, sehr positiv klingen, wird die Finanzausstattung nicht ausreichen, um die zukünftigen Haushaltslöcher aus weiter steigenden Sozialaufwendungen und Transferaufwendungen (allg. Kreisumlage und Jugendamtsumlage) zu kompensieren.

Obwohl wir im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der starken Finanzkraft der Gemeinde Uedem glaubten, dass die in diesem Jahr erhaltene Schlüsselzuweisung von nur etwa 210 T€ sich in den Folgejahren mit leichten Steigerungen fortschreiben wird, erhalten wir aufgrund deutlich gestiegener Umlagegrundlagen von 15,68 Mrd. € (+357,77 Mio. €) in 2025 eine Schlüsselzuweisung von 1,363 Mio. €. Diese Landeszuweisung reicht in 2025 aber noch nicht einmal aus, die deutlichen Erhöhungen bei der allgemeinen Kreisumlage (+705 T€) und bei der Jugendamtsumlage (+755 T€) auszugleichen.

Die von der Gemeinde Uedem zu tragenden Flüchtlingskosten werden in 2025 rund 1,024 Mio. € betragen, was seit 2023 mehr als eine Verdoppelung bedeutet.

Die Zahl der Flüchtlinge, die uns zugewiesen und von uns aufgenommen werden, liegt mittlerweile bei fast 300. Die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen fordert und überfordert unsere Gesellschaft in vielen Bereichen und belastet unseren Haushalt. Diese Herausforderung wird alle Kommunen in den kommenden Jahren weiter begleiten. Um sie bestmöglich zu bestehen, müssen alle an einem Strang ziehen. Ich stimme der Forderung zu, die Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderung von Menschen in unserem Land strukturiert und human zu steuern, aber ich bekenne mich auch zum Recht auf Asyl nach Artikel 16a unseres Grundgesetzes.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung in der Flüchtlingshilfe herzlich bedanken.

Auch die gestiegenen Personalaufwendungen aus dem laufenden Haushaltsjahr mit rund 12 % verstärken den Konsolidierungsdruck. Daher sind die Forderungen von Verdi die Löhne um weitere 8 %, mindestens aber um 350 €, zu steigern und dazu den Urlaubsanspruch von 30 Tagen um weitere 3 Tage zu erhöhen völlig utopisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2024 aller Voraussicht noch ein weiteres Mal und damit wird nochmals deutlich, dass wir uns in einer Krise befinden, die mal wieder in besonderem Maße auch auf die Gemeindefinanzierung durchschlägt. Bis 2028 müssen Bund, Länder und Kommunen voraussichtlich mit etwa 58 Mrd. € weniger auskommen, so die aktuelle Steuerschätzung.

Aufgrund der neuer Steuerprognose müsste das Land NRW eigentlich die vorgegebenen Orientierungsdaten nach unten anpassen. Der Haushaltsentwurf 2025 basiert auf positivere Steuerprognosen. Da die Gemeinde Uedem, gegebenenfalls auch branchenbedingt, immer bessere Steuereinnahmen hatte beziehungsweise einen Einbruch erst zeitversetzt spürte, können

wir die Festsetzungen für die Gewerbesteuer in 2025 mit 7,3 Mio. € so belassen. Wir sollten aber die Entwicklung der Wirtschaft im nächsten Jahr immer im Blick halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztagsunterricht für Grundschulkindern, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Das verschlechtert die Finanzlage weiter.

Das Land muss dringend die Zuweisungen im Gemeindefinanzausgleich erhöhen und den Verbundsatz endlich wieder anheben. Auch das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt!“) muss eingehalten werden.

Um die steigenden Kosten aufzufangen und die Haushaltssicherung zu verhindern, gehen andere Kommunen dazu über, nicht nur die vom Land NRW vorgegebenen Steuerhebesätze nach Einführung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 einzuführen, sondern diese sogar noch zu erhöhen. Dies schlage ich für den Haushalt 2025 nicht vor, da die Ausgleichsrücklage mit 11,955 Mio. € noch gut gefüllt ist und hieraus der Haushaltsausgleich, auch in den nächsten Jahren, erreicht werden kann.

Wenn sich die Finanzausstattung in den nächsten Jahren nicht deutlich verbessert, schließe ich aber auch für Uedem nicht aus, dass die Steuern angehoben werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich noch ein paar Sätze zur Einführung der vom Land NRW im Rahmen der Grundsteuerreform vorgegebenen Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sagen.

Nachdem die ersten, nach dem Bundesmodell festgestellten Einheitswertbescheide der Finanzämter bei den Kommunen eintrafen, stellte sich heraus, dass das neue Berechnungsmodell zu einer erheblichen Entlastung bei den Nichtwohngrundstücken und einer wesentlichen Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken führte. Auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt.

Dem Problem der Unwucht zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken hätte der Landesgesetzgeber grundsätzlich – wie in verschiedenen anderen Bundesländern geschehen – mit einer Messzahlanpassung im Bewertungsrecht begegnen können. Der Landtag NRW hat jedoch, trotz Gegenwehr der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, am 04.07.2024 ein Gesetz zur Hebesatzdifferenzierung beschlossen, welches die Aufgabe der Gestaltung von mehr Gerechtigkeit im Vergleich der Wohn- zu den Nichtwohngrundstücken größtenteils auf die Kommunen verlagerte. Mit Verweis auf die Kommunale Selbstverwaltung wurden somit die Kommunen ermächtigt, ihrerseits differenzierte Hebesätze einzuführen. Damit liegt das Prozessrisiko bei möglichen Klagen nicht beim Land, sondern bei allen nordrhein-westfälischen Kommunen. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Einführung differenzierter Hebesätze hat das Ministerium der Finanzen des Landes NRW ein Rechtsgutachten vorgelegt, welches die Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung bestätigt.

Der Rat der Gemeinde Uedem ist in seiner letzten Sitzung am 19.09.2024 gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/GRÜNE dem Vorschlag des Kämmers und Bürgermeisters gefolgt, vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses in der Haushaltssatzung für das

Jahr 2025, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 die Grundsteuerhebesätze in Höhe der vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilten aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze ohne Differenzierung der Hebesätze für die Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke zu berücksichtigen, somit für die

- Grundsteuer A 443 v.H. und
- Grundsteuer B 532 v.H.

festzusetzen.

Herr Lorenz, Fraktionsvorsitzender der SPD, erklärte in seiner Stellungnahme:

„Die Verwaltung hat in ihrer Vorlage darauf abgehoben, dass es erhebliche rechtliche Unsicherheiten bei dem differenzierten Steuersatz gebe und dies als zentralen Grund genannt, sich dagegen auszusprechen. Dies trifft ganz offenbar nicht zu – und Zeuge dafür ist der CDU-Finanzminister Dr. Optendrenk. In einem umfangreichen Gutachten, das das Land extra in Auftrag gegeben hat, um den Kommunen die Differenzierung zu ermöglichen, heißt es unter anderem, dass dafür keine besonderen Begründungen notwendig sind und dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gebe, wenn der Belastungsunterschied nicht mehr als 50% beträgt.“ (Zitatende).

Inzwischen, sehr geehrter Herr Lorenz und auch liebe Frau Verhoeven (Fraktionsvorsitzende B'90/GRÜNE), ist aber ein weiteres Rechtsgutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Differenzierung im Umlauf, welches der Städtetag NRW in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten kommt in Teilen zu diametral anderen Ergebnissen als das Rechtsgutachten des Landes. Das Grundsteuerhebesatzgesetz NRW greife mit seinen Regelungen in die vorgenommene Bewertung für die Grundsteuer und in die darauf landesweit einheitlich vorgenommene Differenzierung mittels der Steuermesszahlen ein. Hieraus ergibt sich das erhöhte Prozessrisiko.

Auch die Städte und Gemeinden, so auch die Gemeinde Uedem, würden diese Mehrbelastung der Wohnnebenkosten für Mieter und Grundstückseigentümer gerne verhindern, einen rechtlich sicheren Weg dafür haben die Kommunen nun aber nicht.

Ich lege aber nochmals größten Wert auf die Feststellung, sehr geehrter Herr Lorenz (SPD), dass der Städte- und Gemeindebund NRW schon zum Gutachten des Landesfinanzministers rechtliche Bedenken geäußert hat und diese auch weiterhin aufrechterhält. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat lediglich erklärt, dass es der örtlichen Willensbildung, also dem Gemeinderat, überlassen bleibt, wie mit der Differenzierungsoption umgegangen werden soll.

Das Vorhandensein zweier Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen unterstreicht, dass eine verlässliche Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung auf Basis des hiesigen Landesrechts erst durch entsprechende Gerichtsentscheidungen zu erwarten ist.

Ich möchte Sie alle darum bitten, auch bei der Verabschiedung des Haushaltes 2025 am 12. Dezember 2024 sich für die im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 stehenden Steuerhebesätze ohne Differenzierung, wie bereits am 19. September 2024, auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor Ihnen jetzt der Haushaltsentwurf 2025 durch unseren Kämmerer vorgestellt wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei unserem Kämmerer Rüdiger Winkel und seinem Stellvertreter Sebastian Gossens aus dem Fachbereich 5 - Finanzen - für die geleistete Arbeit der letzten Wochen bedanken. Mein Dank gilt auch den Fachbereichsleitungen sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, am Bauhof und in den anderen Einrichtungen, die dazu beigetragen haben, dass der Haushaltsentwurf rechtzeitig aufgestellt werden konnte.

Nach der Vorstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen durch den Kämmerer erhalten Sie am Ende der Ratssitzung ein Exemplar des Etatentwurfes für die Beratungen, zunächst in ihren Fraktionen, dann mit der Verwaltung und in den Fachausschüssen sowie abschließend am 12.12.2024 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!